

19/32-34

32

1630 September 11., Mühlheim in der Oberen Markgrafschaft A
 SCHREIBEN VON FREIHERR VAN [DER LEUTH UND] BONGARD AN DEN KUR-
 FÜRSTEN [ANSELM KASIMIR VON WAMBOLD UND UMSTADT]
 VON MAINZ

Oberst Bongard meldet dem Kurfürsten, dass er von seiner Erhebung in den Freiherrenstand Kenntnis erhalten habe. Gleichzeitig gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, man werde ihm das Patent gleich ändern, die sich in den Armeen der kath. Liga hervorgetan hätten, ebenfalls kostenlos aushändigen. Der Kurfürst möge dabei der dem Kaiser [Ferdinand II.] stets treu geleisteten Dienste eingedenk sein.

Kopie
 AH 19, 150-151 - Blatt 151^r leer

33

1631 August 14.
 GEHEIMABSCHIED DER KONFERENZ DER KATH. ORTE IN LUZERN

s. EA V 2, 652 c

Kopie
 AH 19, 152-156a - Blatt 156a^r leer

34

1632 Januar 27. A
 KUNDSCHAFTEN VON ALTLANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ FÜR DAS
 GERICHT [VON STADT UND AMT] ZUG

Altlandammann und Rat tun kund, dass sie auf Ersuchen der Erben [Konrad III.] Zurlauben und die Empfehlung des Gerichtes von Zug hin bei Ritter Heinrich Reding, Altlandammann und Ban-

19/34

nerherr [von Schwyz], wie auch bei den Hauptleuten Jakob und Jost Rudolf Reding Kundschaften eingezogen hätten. Anlass dazu sei die von den Zurlauben [u.a. Beat II.] abgeschlagene Forderung von Hptm. und Altammann Ulrich Hegglin auf Auszahlung der seinerzeit vom franz. Ambassadors [Robert] Miron anlässlich eines Aufbruchs versprochenen Soldverbesserungen gewesen. Die Verhöre seien unter Eid vorgenommen, das Ausgesagte schriftlich festgehalten und alsdann verschlossen und versiegelt dem Gerichte in Zug übergeben worden.

Aussage von Heinrich Reding:

Dieser hält fest, von der ganzen Angelegenheit nur oberflächlich Kenntnis zu haben, da sie ihn nicht direkt betroffen hätte. Doch wisse er, dass er sich damals, als die Hauptleute eben mit dem Ambassadors in Kapitulationsverhandlungen gestanden hätten, geschäftehalber ebenfalls in Solothurn aufgehalten habe. Bei dieser Gelegenheit habe er vernommen, dass ein Teil davon den Vertrag zu den alten Bedingungen geschlossen, der Rest jedoch - unter dem Hinweis, es befände sich gegenwärtig derart viel eidg. Volk im Felde, dass es schwer fallen dürfte, genügend Soldaten anwerben zu können - auf bessere Bezahlung gedrängt habe. Miron habe sich schliesslich bereitgefunden, die monatliche Besoldung auf 2100 Kronen zu erhöhen. Als er sich vom Ambassadors verabschiedet, habe ihn dieser gebeten, auf seiner Heimreise in Luzern und anderswo haltzumachen und die Hauptleute, die mit den alten Bedingungen unzufrieden gewesen und deswegen schon früher verreist seien, von seinem Entgegenkommen zu unterrichten und sie zu bitten, die Werbungen unverzüglich vorzunehmen und die Leute entsprechend auszurüsten. Die diesbezüglichen Instruktionen seien ihm dabei schriftlich übergeben worden. Der König [Ludwig XIII.] - so habe er diesen ausrichten müssen - werde sie dafür zu belohnen wissen. Diesem Auftrage sei er getreulich nachgekommen und habe neben Luzern [Jost Amrhyn, Johann Renward Göldlin, Johann Ulrich Graf

19/37

19/34

und Niklaus Bircher] auch die Hauptleute in Schwyz [Jakob und Jost Rudolf Reding sowie Aufdermaur] und Uri [Johann Jakob Troger] aufgesucht. Alle hätten sich ob den Zusagen befriedigt gezeigt. Als dann aber einige Tage darnach Oberst [Walter] Amrhyn mit seinem Fähnchen in Solothurn einmarschiert sei und sich auch andere Befehlshaber dort eingefunden, hätten diese zu ihrem nicht geringen Erstaunen vernehmen müssen, Miron würde sein Versprechen bereits bereuen. Als ihm, Reding, dies zu Ohren gekommen, habe er den Geprellten versprochen, dass er notfalls gegen Miron antreten und sich - mit Hinweis auf dessen unmissverständliche Zusagen - für ihr gutes Recht verwenden wolle. Da man aber in dieser Angelegenheit nie mehr an ihn gelangt sei, habe er angenommen, Oberst Amrhyn, ein kluger und bei Hofe angesehener Mann, habe die Begehren seines Regimentes selber durchgefochten.

Landschreiber [Balthasar] Gugelberg

Aussage von Jost Rudolf Reding:

Als 1625 dem franz. König ein Regiment unter Oberst Amrhyn bewilligt worden sei, hätten die Hauptleute auch auf die Schwierigkeiten der Rekrutenwerbungen hingewiesen und deshalb bei den Kapitulationsverhandlungen um bessere Bestellungen nachgesucht. Damals seien diese mit monatlich 1991 Kronen festgesetzt gewesen, sie aber hätten deren 2100 verlangt. Da jedoch Freiburg und wenig darnach auch Solothurn, gefolgt von Hptm. Kraft aus Luzern sowie dem Unterwaldner Hptm. Peter Imfeld, erklärt hätten, weiterhin zu den alten Bedingungen dienen zu wollen, seien - angesichts der Unmöglichkeit, ihre zusätzlichen Forderungen durchsetzen zu können - die restlichen Hauptleute aus Solothurn verreist. Doch hätten sie zuvor den Ambassadoren noch gebeten, auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Zu Hause angekommen, habe er sein Fähnlein zu rüsten begonnen. Wenig später sei auch sein Vetter [Heinrich Reding] von Solothurn zurückgekehrt und habe von der entgegenkommenderen Hal-

19/38

19/34-35

tung des franz. Ambassadors Kenntnis gebracht. Darob sei er natürlich erfreut gewesen. Deshalb habe er sich auf der Durchreise in Solothurn bei Miron speziell bedankt und diesen gebeten, die gemachten Zusagen in seinen Bestallungsbrief aufzunehmen. Dieser aber habe ihn vertröstet und versprochen, es in St. Johann [Saint-Jean-de-Losne, Côte-d'Or] nachzuholen. Dort angekommen, habe aber niemand mehr davon Kenntnis haben wollen. Dessen ungeachtet, hätten sie ihr Begehren von Zeit zu Zeit erneuert. Auch seien sie der Meinung gewesen, dass der ihnen nachziehende Oberst Amrhyn den Schatzmeistern entsprechende Befehle überbringen werde, was zu ihrem lebhaften Bedauern aber auch nicht zugetroffen habe. Schliesslich hätten die Hauptleute [Johann Renward] Göldlin und [Jost] Amrhyn für ihre Kompagnien mit Miron Privatabmachungen getroffen, denen zufolge diese mit einer einmaligen Zahlung von 200 Kronen abgefunden werden sollten. Die andern Hauptleute aber seien trotz all ihrer Bemühungen leer ausgegangen.

Die Aussage von Jakob Reding decke sich mit der obigen.

Landschreiber [Balthasar] Gugelberg

Original, mit Siegel

AH 19, 157-162 - Blatt 157^v, 158^r, 160^v und 162^v leer

35

1632 [Oktober 4.] September 24.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN AN [BUERGERMEISTER, SCHULTHEISS, AMMANN UND RAT VON] ZUERICH, LUZERN, ZUG, BASEL UND SCHAFFHAUSEN

Schultheiss und Rat bestätigen den Brief obgenannter Orte, der ihnen [in Sachen Kluserhandel] heute morgen zugegangen sei. Man habe daraus entnommen, dass sich Schultheiss und Rat von Solothurn tags zuvor bereit erklärt hätten, die Repressalien gegen Bern aufzuheben und die Angelegenheit der badischen Tagsatzung¹

19/39